

# **Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

## **für die Gemeinde Hohenlockstedt**

**über die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Weges Flurstück 5/242, Flur 1,  
Gemarkung Lockstedter Lager  
in der Gemeinde Hohenlockstedt gem. § 8 Abs. 1 StrWG**

### **Einziehungsverfügung:**

In der Sitzung vom 11.12.2014 hat die Gemeindevertretung Hohenlockstedt die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Weges mit der Flurstücksbezeichnung 5/242, Flur 1, Gemarkung Lockstedter Lager beschlossen.

Der Plan aus dem das o.a. Einziehungsverfahren ersichtlich ist, wurde öffentlich im Zeitraum vom 19.09.2014 bis 20.10.2014 zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H., 2003, S. 631) wird das o.g. Teilstück der sonstigen öffentlichen Straße eingezogen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Hohenlockstedt, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt oder bei dem Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen, Am Markt 9 in 25548 Kellinghusen einzulegen.

Die Bekanntmachung der Einziehungsverfügung kann unter [www.amt-Kellinghusen.de](http://www.amt-Kellinghusen.de) eingesehen werden.

Hohenlockstedt, 30.12.2014

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Matthießen

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag